

Antrag des Regierungsrates vom 26. August 2009

**4624**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung der Jahresberichte 2008  
der Evangelisch-reformierten Landeskirche und  
der Römisch-katholischen Körperschaft  
sowie über die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2008  
der Israelitischen Cultusgemeinde und  
der Jüdischen Liberalen Gemeinde**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

gestützt auf § 4 des Gesetzes über die Evangelisch-reformierte Landeskirche vom 7. Juli 1963, § 3 Abs. 2 des Gesetzes über das katholische Kirchenwesen vom 7. Juli 1963 und § 13 des Gesetzes über die anerkannten jüdischen Gemeinden vom 9. Juli 2007 sowie nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 26. August 2009,

*beschliesst:*

I. Die Jahresberichte 2008 des Kirchenrates und der Rekurskommission der Evangelisch-reformierten Landeskirche werden genehmigt.

II. Der Jahresbericht 2008 der Römisch-katholischen Körperschaft wird genehmigt.

III. Vom Jahresbericht (einschliesslich Jahresrechnung) 2008 der Israelitischen Cultusgemeinde wird Kenntnis genommen.

IV. Vom Jahresbericht (einschliesslich Jahresrechnung) 2008 der Jüdischen Liberalen Gemeinde wird Kenntnis genommen.

V. Mitteilung an den Regierungsrat, den Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche, Hirschengraben 40, 8001 Zürich (für sich und zuhanden des Präsidiums der Kirchensynode), die Zentralkommission der Römisch-katholischen Körperschaft, Hirschengraben 66, 8001 Zürich (für sich und zuhanden des Präsidiums der Synode), die Israelitische Cultusgemeinde Zürich, Lavaterstrasse 33, Postfach, 8027 Zürich, die Jüdische Liberale Gemeinde, Hallwylstrasse 78, Postfach 9126, 8036 Zürich (je im Dispositiv).

## **Weisung**

Der Kantonsrat übt die staatliche Oberaufsicht über die Evangelisch-reformierte Landeskirche, die Römisch-katholische Körperschaft und die anerkannten jüdischen Gemeinden aus (§ 4 Gesetz über die Evangelisch-reformierte Landeskirche vom 7. Juli 1963 [LS 181.11], § 3 Abs. 2 Gesetz über das katholische Kirchenwesen vom 7. Juli 1963 [LS 182.1] und § 13 Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden vom 9. Juli 2007 [LS 184.1]). Sie stellen dem Regierungsrat ihre Jahresberichte zu, der seinerseits dem Kantonsrat dazu Bericht erstattet.

Die Synode der Evangelisch-reformierten Landeskirche hat die Berichte des Kirchenrates und der landeskirchlichen Rekurskommission für das Jahr 2008 am 9. Juni 2009 behandelt und genehmigt. Gleiches tat die Synode der Römisch-katholischen Körperschaft am 25. Juni 2009 mit dem Jahresbericht 2008 mit integrierter Rechnung für das Jahr 2008 der Zentralkommission.

Nach Art. 131 der Kantonsverfassung (LS 101) sind die Israelitische Cultusgemeinde und die Jüdische Liberale Gemeinde anerkannte weitere Religionsgemeinschaften. Die Generalversammlung der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich hat den Jahresbericht mit Rechnung am 6. Juli 2009 behandelt und genehmigt. Gleiches tat die Jüdische Liberale Gemeinde am 7. Mai 2009 mit ihren Berichten.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, diese Berichte, die insbesondere auch über die Verwendung der staatlichen Beiträge an die beiden kirchlichen Körperschaften Auskunft geben, zu genehmigen bzw. zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Aeppli	Husi